Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 1 (1915)

Heft: 48

Artikel: Der Schulstaat

Autor: Pfister, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

usw., die Arbeiten über Kinderpsychologie von Hall, Campayré 2c., weiter die Beschäungen der Jugendfürsorgepädagogen Förster, Wichern, Fliedner, Bodelschwingh u. v. a. dürsen von unser Seite nicht unbeachtet bleiben, auch wenn die Autoren auf anderm Boden stehen. Sie erreichen zwar alle die tiesen psychologischen Aufssassungen über die Natur des Kindes, wie sie neben den alten Pädagogen Dupansloup, Don Bosko darlegen, u. a. nicht, sie unterschähen meist die religiöse Anlage des werdenden Menschen, sie kennen zu wenig oder nicht die übernatürlichen Ersiehungsmittel; aber sie bilden doch eine äußerst wertvolle Ergänzung der vorwiegend religiösen Pädagogik.

Prälat Dr. Gisler spricht von einem statischen und dynamischen Prinzip im katholischen Geistes-Leben. Grundsäglichkeit ni der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche bildet das statische Prinzip, das für immer sestschende Moment der katholischen Erziehungslehre; sie ist das seste Fundament; in vorzüglicher Weise zeichnet es Dupanloup; auf ihm errichtete er ein stolzes Gebäude; aber es harrt noch des Aus- baues in einzelnen Teilen nach den Ersahrungen und Erkenntnissen der modernen Erziehungswissenschaft; die ursprüngliche Architektur soll zwar gewahrt bleiben, aber nach dem dynamischen Prinzip der katholischen Pädagogik dürsen wir das Haus wohnlicher, den Zeitersordernissen entsprechend ausbauen und ausstalten. Hie die Grundsäglichkeit, die tiese Religiösität Dupanloup's — hie die seriöse Weiter- arbeit der wissenschaftlichen Forschung, der nüchternen Beobachtung, der praktischen Ersahrung.

Der Schulstaat.

Bon B. Pfifter, Reallehrer, Sirnach.

1. Die Bege werben geebnet.

Schulmeister zum ersten Mal vor meine liebe Kinderschar hintrat. 40 jugendfrohe Kinderherzen schulmeister zum ersten Mal vor meine liebe Kinderschar hintrat. 40 jugendfrohe Kinderherzen schulgen mir entgegen, da ich, eine bange Sorge in meinem Perzen, die Schwelle des Schulzimmers überschritt. Ein schwerer Rummer erfüllte meine Brust bei dem Gedanken, ich bin verantwortlich für die Geistes- und Herzensbildung dieser fröhlichen Knaben und Mädchen; ich werde einst Rechenschaft darüber ablegen müssen, ob ich den guten Keim, der in diesen Perzen schlummert, geweckt, gehegt und zur Blüte gebracht habe. Doch freudig schlug meine Brust anderseits beim Anblick dieser sehnsüchtigen, heitern Kinderaugen. Denn sie alle leuchteten mir mit ihrem hellen Stern in mein banges Lehrerherz und schienen mir zuzurusen: Rur frisch ans Wert; aus uns läßt sich etwas machen; denn wir alle sind von dem aufrichtigen Willen beseelt, Perz und Verstand in deine väterliche Pand zu legen, uns von dir sühren und leiten zu lassen.

Einige Wochen später schien die liebe Maisonne so traulich in unser heimeliges Klassenzimmer. Es war, als wollte sie mit ihren goldenen Strahlen jenen ewig benkwürdigen Moment beleuchten, den wir eben in der Schweizergeschichte behandelten, da ich die Schule im Geiste hinführte an die Gestade des Vierwaldstättersees, als wir an hand von Schillers "Wilhelm Tell" jener ersten Landsgemeinde auf dem Rütli zuhorchten und am Schlusse begeistert einstimmten in den hehren Schwur, der unsere Väter zu einem festen Bunde zusammenschloß zum Schutze ihres Lebens, ihres Eigentums, ihrer Freiheit und Unabhängigkeit.

Wir alle fühlten uns in diesem heiligen Augenblick als Brüder und Freunde, als Mitglieder eines kleinen Staates, die sich entschlossen hatten, für zwei oder drei Jahre Freuden und Leiden miteinander zu teilen. "Und was meint ihr, meine lieden Kinder, wollen nicht auch wir einen solchen Bund von Brüdern schaffen, der uns befähigt, alle Not und Gesahr gemeinsam zu ertragen; wollen nicht auch wir unter uns einen Staat im Kleinen gründen, in dem eine Obrigkeit für Ordnung und Recht sorgt, in dem wir selber aus freiem Ermessen unsere Schulschicksale leiten und in gemeinsamer Beratung über Wohl und Weh unserer Bürger entscheiden?" Aus dem begeisterten Augenpaar meiner teuren Kinderschar konnte ich die entschiedene Antwort lesen: "Ja, wir wollen es."

Damit war der erste und schwierigste Schritt getan, jene Institution unter meinen Schülern ins Leben zu rusen, über die heute, im Zeitalter der staatsbürgerlichen Erziehung, so viel geschrieben und gestritten wird, jene Einrichtung, die ich am besten mit dem Namen "Schulstaat" bezeichne.

Ich muß gestehen, das Glück war mir besonders hold, daß es mir einen so gunftigen Anknupfungspunkt in bem Bund ber alten Gidgenoffen bot. Die Schuler verstanden gleich, wohin ich mit meinen Ausführungen strebte. Aber selbstverständlich ist das nicht der einzige Weg, ber zum gleichen gewünschten Biele führt. Die schönsten und besten Anknüpfungspunkte bietet immer die Geschichte und zwar jene Momente in berselben, wo etwas Lockeres zu einem festen Ganzen geschmiebet wird, wo über die Tatsache gleichsam als helleuchtender Stern die Devise strahlt: "Einigkeit macht ftark." So nenne ich z. B. unter anderen die Ginführung ber einen und unteilbaren helvetischen Republik, die Mediation 2c. Selbst das tägliche Schülerleben bietet der Momente gar viele, die uns die Wege zeigen, auf denen wir frisch und froh unserm Ziele zusteuern können. Tritt ba eines Tages ein Schüler vor den Lehrer und beklagt fich: "Wir haben gar keinen Zusammenhang unter uns; beim Spiel gibt es jeden Augenblick Streit; einer ober zwei find ba, die alle andern regieren wollen; ber und ber schwatt im ganzen Dorf herum, Wie ware es nun, wenn ber Lehrer mit was in der Schule lauft und geht." ernstem Blick seine Schüler selbst fragt: "Ja, wie konnen wir diesen Uebelständen, bie unter orbentlichen Schülern nicht vorkommen follten, abhelfen? Ich glaube, es fehlt unter euch Schülern am Beifte ber Rusammengehörigkeit. Ihr felber solltet bafür forgen, daß ihr die Uebeltäter zur Rechenschaft ziehen könnt." Und wie froh ist der Lehrer, wenn er nicht allsogleich den Stock zu erfassen und seine Merven aufzuregen braucht, wenn er in gemeinsamer Beratung mit ben Schülern solche Berftöße behandelt und ev. auch bestraft.

Also wichtig, nach meiner Ansicht vielleicht das wichtigste, ist die Vorbereitung der Einführung des Schulstaates in Beziehung mit einem Fach oder mit irgend einem passenden Ereignis aus dem Schulbetrieb. Denn gerade hier gilt das Wort: "Nur nicht mit der Türe ins Haus hinein". Die kindliche Psyche will gleich von Ansang an wissen, um was es sich eigentlich handelt, sie will auf das Neue vor-

bereitet sein, damit es Liebe und Achtung vor ihm in sich aufnimmt und nicht mit Mißtrauen der ganzen Einrichtung gegenübertritt.

2. Die Schüler geben sich felber die Gefete.

Nachdem den Schülern die Wege geebnet worden, war es meine nächste Aufgabe, gemeinsam mit ihnen die nähere Einrichtung unseres jungen Staates herauszuarbeiten. Ich tat es selbstverständlich im engsten Anschluß an die Geschichte der Gründung unserer Eidgenossenschlaft. Ich machte sie vor allem darauf aufmerksam, daß wir nach dem Muster unserer Väter einen Staat gründen wollen, in dem alle sest und einig zusammenhalten, in dem ein jeder die gleichen Rechte, aber auch die gleichen Pflichten hat, in dem eine Obrigkeit für Handhabung des Rechtes und für Erfüllung der Pflichten wacht. Einen Freistaat, eine Republik wollen wir gründen.

Damit bestimmten die Schüler eine dreigliedrige Kommission, welche die Rechte und Pflichten der Bürger unserer Republik in schriftlichen Gesehen formulieren und dieselben den Schülern zur Annahme oder Berwerfung vorlegen sollten. Doch wo und wann vorlegen? Konnten wir diese "Spielerei", wie diese goldene Einrichtung von einer Seite genannt wurde, noch weiter innerhalb der Rahmen unserer regelmäßigen Schulstunden betreiben? Nein. Außerhalb des gewöhnlichen Stundenplanes wollten sich die Schüler zur Landsgemeinde versammeln, um über das Wohl und Weh der Bürger ihres Staates zu beraten. Welche Freude durchzitterte mein Perz, als ich am Tage vor der ersten Landsgemeinde die Sahungen unseres Freistaates zur Einsicht vorgelegt erhielt; denn diese Gesehe, die ohne jede Mithilse von meiner Seite aufgestellt worden waren, sagten mir, daß ich meine Schüler für meine Idee gewonnen und begeistert hatte. Ich glaube, es wird einiges Interesse bieten, wenn ich die Statuten im Wortlaute solgen lasse.

Statuten der Republik.

I. 3med.

- 1. Die Schüler zur Einigkeit und Freundschaft zu erziehen.
- 2. Sie dazu anzuhalten, daß an den Landsgemeinden der Meinungsaustausch zwischen Lehrer und Schüler einerseits und unter den Schülern anderseits kräftig gefördert werde.
- 3. Die Schüler an Rechte und Pflichten und eine selbstgewählte Obrigkeit zu gewöhnen.

II. Rechte und Pflichten ber Schüler.

- 1. Jeber Schüler kann wählen und gewählt werden. Ausnahmen werden von ber Landsgemeinde bestimmt.
- 2. Die Mitglieder streben nach eifriger Pflichterfüllung und anständigem Betragen.
- 3. Jeder Schüler ist verpflichtet, an jeder Landsgemeinde teilzunehmen und ein warmes Interesse für Leben und Wachstum der Republik nicht nur durch Teilnahme, sondern durch Selbsttätigkeit zu bezeugen. Unentschuldigte Abwesenheit wird mit 50 Rp. gebüßt.

- 4. Jeder Schüler ist verpflichtet, vorgekommene Ungehörigkeiten, die dem guten Rufe der Republik schaden, dem Landammann anzuzeigen, damit dieser den Fehlbaren vor die Landsgemeinde bringen kann.
- 5. Jeder Schüler ist verpflichtet, jede Woche 20 Rp. für den Reisesond zu bezahlen. Die Einzahlung an den Kassier muß an den ersten drei Tagen der Woche geschehen. Für jeden Tag Verspätung wird eine Buße von 5 Rp. erhoben.

III. Innere Ginrichtung und Ordnung.

- 1. Die Schüler wählen aus ihrer Mitte den Landammann, Kassier und Aktuar für die Dauer eines Monats. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.
- 2. Die Schüler versammeln sich ordentlicherweise jeden Monat zur Landsgesmeinde, außerordentlicherweise durch jeweilige Einberufung des Vorstandes.
- 3. Der Vorstand besorgt die laufenden und die Vorberatung der vor die Landsgemeinde gelangenden Geschäfte. Für sämtliche Ausschreitungen und Versehlungen in- und außerhalb der Schule ist er verantwortlich.
- 4. Es werden ferner in offener Abstimmung aus dem Kreise der Schüler gewählt: 2 Kämmerer, die für größte Ordnung im Zimmer zu sorgen haben und 3 Stimmenzähler.
- 5. Bei den Wahlen entscheidet das absolute Mehr, beim dritten Wahlgang das relative.

IV. Pflichten ber Borftandsmitglieder.

- 1. Der Landammann hat folgende Aufgaben:
 - a) Er beruft die Vorstandssitzungen und Landsgemeinden und hat in denselben den Vorsitz.
 - b) Er vertritt die ganze Schule dem Lehrer gegenüber.
- 2. Der Aktuar führt die Protokolle über die Verhandlungen der Landsgemeinde. Dieselben müssen vorgelesen und von der Landsgemeinde genehmigt werden.
 - 3. Der Raffier führt bas Raffabuch.
- 4. Der Kassier ist für die Kassa haftbar; nach erfolgter Prüfung und Gutheißung durch den Vorstand dessen Mitglieder.

V. Allgemeines.

- 1. Die Strafen erfolgen durch Mehrheitsbeschluß.
- 2. Ausschluß aus der Republik findet statt, wenn die Mehrheit in geheimer Abstimmung beschließt, bei
 - a) Unnötigem Ausschwaßen aus ber Schule.
 - b) Streit und Raufen zwischen Mit- und andern Schülern.
 - c) Andauerndem Unfleiß und schlechtem Betragen inn- und außerhalb ber Schule.
- 3. Der Ausschluß aus der Landsgemeinde wird öffentlich am schwarzen Brett in der Schule angeschlagen.
- 4. Bei Austritt eines Schülers während ober am Ende bes Jahres wird bem Betreffenden das einbezahlte Reisegeld ohne Zinsen zurückbezahlt.
- 5. Die Republik kann nur aufgelöst werden, wenn 2/3 der Anwesenden es verlangen.

- 6. Jeder Schüler ist verpflichtet, ein ihm übertragenes Amt anzunehmen. Für die folgende Amtsdauer steht die Annahme einer Wahl frei.
- 7. Es sollen nicht nur diese Statuten von den Schülern beobachtet werden, sondern auch die Disziplinarverordnung der Schulen von S.
- 8. An jeder Landsgemeinde ist von Seite eines Schülers ein Vortrag zu halten. Der Referent wird durch Stimmenmehrheit von den Schülern bestimmt.

Vorliegende Statuten sind von der Landsgemeinde angenommen worden.

S. ..., ben 24. Mai 1912.

Der Aftuar: E. B.

Der Landammann: 3. G.

(Schluß folgt.)

Zwischen Halde und Heerweg.

Praparation für eine Aufsatsstunde. Von Jos. Schälin, Schwyz. (Schluß.)

b) Wir haben schon manche Gedichte gelesen, z. B. "Was uns fehlt" (Gabient II. p. 656) von Geibel; wir nannten es einen gereimten Schulauffat. Ober: "Die deutsche Flotte" (p. 553) von Herwegh; es bekam die Note: gereimter Leitartikel. Zum Vergleich: "Die Trompete von Vionwille" (p. 568) von Freiligrath. Und das Ergebnis: Proja bleibt Proja, auch wenn sie daherschreitet auf den Stelzen des Reimes und im Prunkfleid der Strophe. Wahre Poefie läßt ihre Wasser quellenhaft sprudeln in grüner Freiheit für jeden, der sich bei ihr dürstend niederläßt zu Trunt und Bad und herzlicher Freude, mahrend die Brofa durch Eisenröhren nach der Turbine fließt, um das Rad des Nutens zu treiben. — Einmal find wir den Gefeten der Lautmalerei etwas nachgegangen (p. 44, bas Grab im Busento von Platen) und haben empfunden, wie das Gewaltige, Riesenhafte durch den Vokal a, das Schmerzliche, Dumpfe durch i, u und ü, das Rollende, Perbe, der zitternde Schmerz durch ein r, das Geheimnisvolle, Schleichende, Gleitende durch 1 und h dargestellt wird. — Rebenbei murde auch schon gefagt, daß der Greisenstil das Substantiv, der Stil des Mannes das Abjektiv und ber Jugenbstil das Verb vorzieht. Das entspricht ja ausgezeichnet dem stürmischen Rennen, dem beobachtenden Schreiten und dem nachdenklichen Stillestehen der betreffenden Menschenalter. - Schade ift nun gang besonders, daß bie Schülerverben sich auf vier beschränken: sagen für jede Art des Ausdruckes, machen für die Tätigkeit, gehen für jede Bewegung und fein für alle Bu-Dieje Beichränktheit muß übermunden merden! gelesene Gebicht soll uns darin helfen. Schlagt es auf: Lesebuch I. (Gabient) Seite 404! Findet ihr darin Verben des Ausdrucks? Ja: fragen, sich aufwerfen zum Richter, bem Born ber Gnaben bie Seele befehlen (= empfehlen) . . . wird beim Dichter bas "Machen" und "Geben"? Sie werden aufgelöft in: Finden, blasen, hüllen, Wache halten, sich brücken, beschnobern, heben, schleubern, forttragen und versenken . . . Und die Zustände? Der Findling weint (= liegt!) an grüner Balbe; die Leiche liegt im Sprigenhaus: ber Nachlag hangt an bem